

Antrag

der Abgeordneten Dr. Michael Luther, Dr. Angela Merkel, Vera Lengsfeld, Günter Nooke, Michael Stübgen, Ulrich Adam, Dr. Joachim Schmidt (Halsbrücke), Hartmut Büttner, Manfred Grund, Dr. Paul Krüger und der Fraktion der CDU/CSU

Energiepreiserhöhungen zurücknehmen, Energiebesteuerung in Europa harmonisieren

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die im nationalen Alleingang geplante und im Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/40 – vom 17. November 1998 formulierte Erhöhung der Mineralölsteuer und Einführung einer Stromsteuer zurückzunehmen und unverzüglich Vorschläge zu formulieren, um während der deutschen EU-Präsidentschaft eine Angleichung der Energiebesteuerung in Europa zu erreichen.

Bonn, den 19. Januar 1999

Dr. Michael Luther
Dr. Angela Merkel
Vera Lengsfeld
Günter Nooke
Michael Stübgen
Ulrich Adam
Dr. Joachim Schmidt (Halsbrücke)
Hartmut Büttner
Manfred Grund
Dr. Paul Krüger
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Eine Erhöhung der Mineralölsteuer auf Kraftstoffe, Heizöl und Erdgas sowie die Einführung der neuen Steuer auf Strom schwächen den Standort Deutschland. Sie sind wettbewerbsverzerrend, beschäftigungsfeindlich, unsozial und nicht umweltentlastend. Für die Unternehmen und Bürger in den neuen Bundesländern stellen sie eine zusätzliche, unzumutbare Belastung

und einen Rückschritt in der Angleichung der Lebensverhältnisse in Deutschland dar. Ein mit neuen Belastungen verbundener nationaler Sonderweg würde sich vor allem für die Unternehmen in den neuen Ländern mit ihrer bescheidenen Ertragslage und schwachen Eigenkapitalausstattung verheerend auswirken.

Die bisherigen Energiepreise in Deutschland lagen nach Angaben der Internationalen Energieagentur (IEA) und des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) bereits höher als in anderen Ländern. Der durchschnittliche Strompreis für Industriekunden betrug 1995 in Deutschland gemäß IEA 14,4 Pfennig/kWh. In fast allen anderen Ländern lag der durchschnittliche Strompreis niedriger, in der Hälfte der Länder sogar um mindestens ein Drittel. Noch ausgeprägter sind die Preisunterschiede zwischen Europa und den neuen Bundesländern. Dort waren erhebliche Umstrukturierungen, Modernisierungen und Umweltanstrengungen erforderlich, die sich auch im Vergleich zu Westdeutschland in höheren Energiepreisen niederschlagen. Nach einer Erhebung von Eurostat ist im – aus deutscher Sicht – günstigsten Fall der Strom für die Industrie um 12 % (westliches Gebiet) bis sogar 39 % (am Standort Erfurt) teurer als in Frankreich (Paris). Hinzu kommt: Die Strompreise bei unmittelbaren Konkurrenten in den östlichen Nachbarländern liegen teilweise sogar um rd. 40 % niedriger als in Ostdeutschland.

Vergleichbares gilt auch für die Gaspreise: Bei einem Gasverbrauch von 116,3 GWh und einer Ausnutzung von 250 Tagen sind die Gaspreise von Eurostat mit etwa 3,6 Pfennig/kWh höher ausgewiesen als an anderen Standorten in Europa. Damit zählt Deutschland auch zu den Ländern mit relativ hohen Gaspreisen.

Mehr oder weniger willkürliche Befreiungstatbestände für energieintensive Wirtschaftszweige, die zudem auf subventionsrechtliche Bedenken stoßen, würden nichts an einer künftigen Verschlechterung deutscher Wettbewerbspositionen in Europa und auf dem Weltmarkt ändern. Die richtige Richtung sind deshalb nicht Preiserhöhungen durch neue Steuern, sondern Preissenkungen. Die bisherige Bundesregierung hatte diese Richtung vorgegeben: Sie hat die Ausgleichsabgabe zur Finanzierung deutscher Steinkohle, die von 1975 bis 1995 den Strom verteuert hatte, abgeschafft und sich für die Liberalisierung der Märkte eingesetzt. Daneben müssen nun Harmonisierungsanstrengungen in Europa an erster Stelle stehen. Die Besteuerung ist dabei ein Teilaspekt; harmonisiert werden müssen die Umweltschutzauflagen, bei denen Deutschland Vorreiter ist, aber auch z. B. die Einspeisevergütungen für erneuerbare Energien.

Die Bundesregierung muß ihren Einfluß der EU-Ratspräsidentschaft durch frühzeitige Vorlage konkreter Harmonisierungsvorschläge geltend machen. Unverbindliche Absichtserklärungen im vorgelegten Gesetzentwurf sind völlig unzureichend.

Nicht nur die Unternehmen, auch die Bürger werden zusätzlich belastet, ohne daß im Gesetzesvorhaben eine ausreichende Kompensation genannt ist. Die Entlastung durch Senkung der Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitnehmeranteil von 0,4 %) wird nach einer Modellrechnung für einen Vier-Personen-Haushalt und einem Jahresbruttoeinkommen von 70000 DM lediglich etwa 280 DM betragen. Dagegen steigt die Belastung beim Benzin um 78 DM (6 Pfennig bei angenommener Jahreskilometerleistung von

15000 km und einem Verbrauch von 7,51 auf 100 km). Die Gasverteuerung beträgt 130 DM (0,32 Pfennig/kWh bei einer Jahresabnahme von 3 500 kWh). Zusätzlich wird die Stromsteuer von 2 Pfennig/kWh mit einem Jahresverbrauch von 4000 kWh zu Mehrkosten von 93 DM führen. Insgesamt ergibt sich damit eine Mehrbelastung von über 300 DM im Jahr. Besonders betroffen sind Bürger, insbesondere Rentner und Arbeitslose, die nicht von der Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen profitieren können.

Zudem trifft die geplante Benzinpreiserhöhung Bürger in ländlichen Räumen und dabei insbesondere die Bürger in den neuen Ländern unverhältnismäßig. Mit der Umstrukturierung einer gesamten Volkswirtschaft gingen und gehen erhöhte Mobilitätsanforderung an die Bevölkerung einher. Die in der Modellrechnung angelegten 15000 Fahrkilometer sind dort bei weitem zu niedrig angesetzt. Realistischer ist eine durchschnittliche Entfernung von 50 km für die tägliche Fahrt zur Arbeit. Bei 220 Arbeitstagen und 22000 km summiert sich die Mehrbelastung von Pendlern auf 115 DM. Sie liegt danach im Vergleich zur oben genannten Belastung von 78 DM um rd. 50 % höher. Dies ist im Sinne einer Angleichung der Lebensverhältnisse und auch im Sinne der Förderung des ländlichen Raumes mit seiner ungünstigeren Versorgungsstruktur nicht hinnehmbar.

Gleichzeitig scheidet ein Ausweichen auf umweltentlastende öffentliche Verkehrsmittel aus: Denn durch die neuen Steuern werden Mehrkosten für die Deutsche Bahn von über 300 Mio. DM und für die übrigen öffentlichen Verkehrsunternehmen von über 100 Mio. DM geschätzt. Merkliche Preiserhöhungen bzw. Serviceverschlechterungen sind die Folge. Dieses Ergebnis beweist die gesamte Widersinnigkeit der sog. Ökosteuer.